

## Jobsharing im zahnärztlichen Bereich

Überarbeitete Vereinbarung trat am 1. Juli 2018 in Kraft.

WIEN – Die gesamtvertragliche Vereinbarung zum Jobsharing im zahnärztlichen Bereich wurde zum zweiten Mal überarbeitet. Die Neuerung zember 2014 wurde um ein paar Punkte ergänzt. Zum einen gibt es Anpassungen im § 5 zur sachlichen Voraussetzung und Dauer des Job-

### Österreichische Zahnärztekammer



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

gen traten mit dem 1. Juli 2018 in Österreich in Kraft.

Die Österreichische Zahnärztekammer (ÖZÄK) und der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger (HV) haben Änderungen bezüglich des Jobsharings vorgenommen. Die vertragliche Vereinbarung vom 16. De-

sharings, zum anderen wurde § 8 zur Ablehnung des Jobsharings um einen Absatz erweitert.

Die vollständige Vereinbarung kann unter [www.zahnaerztekammer.at/aktuelles/gesamtvertragliche-vereinbarungen](http://www.zahnaerztekammer.at/aktuelles/gesamtvertragliche-vereinbarungen) eingesehen werden. **DT**

Quelle: ZWP online

ANZEIGE

# calaject.de

„schmerzarm+komfortabel“

### Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

#### DENTAL TRIBUNE

#### IMPRESSUM

**Verlag**  
OEMUS MEDIA AG  
Holbeinstrasse 29  
04229 Leipzig, Deutschland  
Tel.: +49 341 48474-0  
Fax: +49 341 48474-290  
[kontakt@oemus-media.de](mailto:kontakt@oemus-media.de)  
[www.oemus.com](http://www.oemus.com)

**Verleger**  
Torsten R. Oemus

**Verlagsleitung**  
Ingolf Döbbecke  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

**Chefredaktion**  
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)  
V.i.S.d.P.  
[isbaner@oemus-media.de](mailto:isbaner@oemus-media.de)

**Redaktionsleitung**  
Majang Hartwig-Kramer (mhk)  
[m.hartwig-kramer@oemus-media.de](mailto:m.hartwig-kramer@oemus-media.de)

**Redaktion**  
Rebecca Michel (rm)  
[r.michel@oemus-media.de](mailto:r.michel@oemus-media.de)

**Anzeigenverkauf  
Verkaufsleitung**  
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller  
[hiller@oemus-media.de](mailto:hiller@oemus-media.de)

**Projektmanagement/Vertrieb**  
Nadine Naumann  
[n.naumann@oemus-media.de](mailto:n.naumann@oemus-media.de)

**Produktionsleitung**  
Gernot Meyer  
[meyer@oemus-media.de](mailto:meyer@oemus-media.de)

**Anzeigenposition**  
Marius Mezger  
[m.mezger@oemus-media.de](mailto:m.mezger@oemus-media.de)

Lysann Reichardt  
[lreichardt@oemus-media.de](mailto:lreichardt@oemus-media.de)

Bob Schliebe  
[b.schliebe@oemus-media.de](mailto:b.schliebe@oemus-media.de)

**Layout/Satz**  
Matthias Abicht  
[abicht@oemus-media.de](mailto:abicht@oemus-media.de)

**Lektorat**  
Ann-Katrin Paulick  
Marion Herner

#### Erscheinungsweise

Dental Tribune Austrian Edition erscheint 2018 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1.1.2018. Es gelten die AGB.

#### Druckerei

Dierichs Druck+Media GmbH, Frankfurter Str. 168, 34121 Kassel, Deutschland

#### Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune Austrian Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig, Deutschland.

## Adjunct Professors Prof. Sculean und Prof. Redl

Ehrentitel der MedUni Wien wurden Anfang Juli verliehen.



V.l.: Univ.-Prof. Dr. Harald Sitte, Prof. DDr. Anton Sculean, Univ.-Prof. DDr. Andreas Moritz, Univ.-Prof. DI Dr. Heinz Redl und Vizerektorin für Forschung und Innovation, DI Dr. Michaela Fritz.

WIEN – Am 4. Juli wurden Prof. DI Dr. Heinz Redl (Wien) und Prof. DDr. Anton Sculean (Bern) feierlich die Ehrentitel Adjunct Professors der Medizinischen Universität Wien verliehen. Im Rahmen der Inauguration an der Universitätszahnklinik erinnerte Prof. DDr. Andreas Moritz in seiner Laudatio an die zahlreichen Verdienste speziell um die Parodontologie, die

Prof. DDr. Sculean international als einen der führenden Experten auf diesem Gebiet etablierten. Auch Prof. Dr. Harald Sitte rückte den großen Beitrag zur Traumatologieforschung des Diplomingenieurs Prof. DI Dr. Redl in den Mittelpunkt seiner Laudatio. Nach Verleihung der Ehrentitel referierten die geehrten Professoren zu ihrem jeweiligen Fachgebiet.

Die Vergabe der Adjunct Professuren erfolgt an herausragende Persönlichkeiten, die mit der MedUni Wien eng verbunden sind. Gleichzeitig möchte die Universität dadurch ihre wissenschaftliche Exzellenz festigen, ihr weltweites Netzwerk stärken und ihre internationalen Kooperationen schärfen. **DT**

Quelle: MedUni Wien

## OGH-Urteil: Umkleidezeit gilt als Arbeitszeit

Entscheidung gilt für vorgeschriebene Dienstkleidung in Krankenanstalten.

WIEN – Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat erneut in einer der strittigsten Fragen im Arbeitsrecht entschieden, nämlich ob Umkleidezeit Arbeitszeit ist oder nicht. Konkret ging es um Mitarbeiter in einem Krankenhaus. Nach der Entscheidung des Höchstgerichtes gelten nun Umkleidezeiten in Krankenanstalten als Arbeitszeit, wenn das Anlegen der Dienstkleidung aus hygienischen, organisatorischen und rechtlichen Gründen im Auftrag des Arbeitgebers erfolgt.

„Diese OGH-Entscheidung ist erfreulich für die Betroffenen“, so AK-Präsident Dr. Johann Kalliauer. „Es gibt aber auch einen Wermutstropfen: Sie ist nicht generell für alle



Dr. Johann Kalliauer

Branchen gültig. Im Zweifel deshalb unbedingt Rat bei der AK einholen.“

In einem Feststellungsverfahren wurde gerichtlich entschieden, dass die benötigte Zeit zum An- und Ausziehen der Dienstkleidung und die Wegzeiten zwischen den Wascheautomaten, Zentralgarderoben und Abteilungen des betreffenden Krankenhauses als Arbeitszeit gelten. Das Feststellungsverfahren ging bis zum Obersten Gerichtshof, weil im Arbeitszeitgesetz nicht ausdrücklich geregelt ist, ob die Umkleidezeit als Arbeitszeit gilt. In anderen Fällen hatte der OGH diese Frage negativ beantwortet. Im konkreten Fall entschied er nun aber im Sinne der betroffenen Arbeitnehmer. **DT**

Quelle: AK Oberösterreich

## Erster österreichischer Zahnarzt integriert Dentacoin

Kryptowährung wurde explizit für die Zahnmedizin entwickelt.

INNSBRUCK – Das Netzwerk von Dentacoin, der Kryptowährung für die Dentalbranche, ist auf Wachstumskurs. Vorreiter in Österreich ist ein Zahnarzt aus Innsbruck, der die digitale Währung in seiner Praxis als Zahlungsmittel eingeführt hat.

Der Zahnarzt Dr. Peter Santoro ist damit der erste Zahnarzt Österreichs, der auf die junge Kryptowährung setzt. Zukunftsweisend ist nicht nur sein Beitritt in die Dentacoin-Community, sondern auch die

Ausrichtung seiner im Februar neu eröffneten Zahnarztpraxis. In dieser strebt Dr. Santoro mithilfe modernster Technologien sowie eines breiten Angebots aus Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde individuelle Behandlungen für seine Patienten an.

Mit dem Eintritt des Österreichers zählt das Dentacoin-Netzwerk weltweit nun 25 Partner. Neben den USA, Australien und einigen asiatischen Staaten sind in

Europa unter anderem bereits in Italien, Großbritannien, Ungarn und den Niederlanden Kooperationen mit Vertretern aus der Dentalbranche entstanden.

Dentacoin ging im Sommer 2017 an den Start. Ziel der Währung ist es, den internationalen Zahlungsverkehr für Zahnärzte, Patienten und Hersteller von Dentalprodukten zu vereinfachen. **DT**

Quelle: ZWP online